

Aus Bund und Ländern

## 1575 Bewerber dürfen noch hoffen

DORTMUND. Etwa 3700 Bewerber erhielten zum Sommersemester 1987 von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund im allgemeinen Auswahlverfahren einen Studienplatz in Humanmedizin. Weitere 525 Plätze werden demnächst nach den Auswahlgesprächen an den Hochschulen (1575 Teilnehmer) vergeben.

Zum zweitenmal mußten alle Bewerber neben der Abiturnote auch die Teilnahme am obligatorischen „Test für medizinische Studiengänge“ nachweisen. Bei der Vergabe von rund 45 Prozent aller verfügbaren Studienplätze entschiedene Note und Testergebnis im Verhältnis von 55 zu 45. Für etwa zehn Prozent war allein die Testleistung maßgebend. 20 Prozent der angehenden Medizinstudenten erhielten über die Wartezeit-Regelung einen positiven Bescheid. Dabei gibt es unter anderem für eine abgeschlossene Berufsausbildung Gutschriften (vier Semester) auf die Zahl der Bewerbungsemester (diesmal mindestens acht), während Zeitspanne eines „Parkstudiums“ in einem anderen Studiengang nicht als Wartezeit zählt. WZ

## Mehr Prozesse über „Kunstfehler“

TÜBINGEN. Seit 1974 hat sich die Zahl der gerichtlichen Auseinandersetzungen wegen ärztlicher Behandlungsfehler („Kunstfehler“) sprunghaft erhöht. Auch der Anteil an Schuldsprüchen ist seit dieser Zeit um 21 Prozent gestiegen. Eine Untersuchung des Instituts für Gerichtsmedizin der Universität Tübingen stellte folgendes fest: Von den 246 untersuchten Fällen endeten 216 mit Freispruch bzw. Einstellung, 27 Fälle mit Schuldspruch, in drei Fällen konnte der Aus-

gang des Verfahrens nicht ermittelt werden.

Die Chirurgen stehen mit 34 Prozent aller Fälle an erster Stelle; es folgen die Allgemeinarzte (21 Prozent), an dritter Stelle Internisten (11 Prozent) und dann die Anästhesisten (neun Prozent). Die Untersuchung von Malach ergab ferner, daß die meisten Kunstfehlerprozesse wegen nicht erkannter Schädel-Hirn-Verletzungen, Narkosezwischenfälle und wegen tödlich verlaufender anaphylaktischer Schocktodesfälle erfolgten. EB

## Expertise zur MR-Diagnostik

FRANKFURT/KÖLN. Eine „Multizentrische Studie zur Kernspintomographie“, die aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie gefördert wird, soll aussagefähige Daten für die medizinische und ökonomische Bewertung der MR-Diagnostik liefern. Mit der Durchführung und Evaluation der Studie (sie läuft bis 31. Dezember 1988) sind drei Institute beauftragt worden: das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung, Köln, sowie die Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH, München, und das Internationale Institut für empirische Sozialökonomie, Augsburg.

Bei allen MR-„Betriebern“, die an der Studie mitwirken, soll eine patientenbezogene (anonyme) Dokumentation nach einem ausgearbeiteten Untersuchungsprotokoll durchgeführt werden. Über einen Zeitraum von drei Monaten sollen sämtliche MR-Untersuchungen erfaßt werden. Für einen weiteren Zeitraum von drei Monaten erfolgt eine Patientendokumentation.

Um eine ökonomische Bewertung zu ermöglichen, sollen unter Mitwirkung der „Gerätebetreiber“ Daten erhoben werden, im wesentlichen Zeitmessungen und Kostenerhebungen. EB

## Umweltschutz als Aufgabe der Gesundheitsämter

KIEL. Der Informationswirrwarr nach Tschernobyl, unterschiedliche Kompetenzen der Gesundheitsämter im Bereich „Gesundheitlicher Umweltschutz“ und unzureichende Fortbildungsmöglichkeiten veranlaßten den Landesverband Schleswig-Holstein der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst, einheitliche Fachkompetenz der Gesundheitsämter für den gesundheitlichen Umweltschutz zu fordern.

In einer Arbeitsgruppe aus Amtsärzten, Gesundheitsingenieuren und Universitätshygienikern in Schleswig-Holstein wurden 12 Thesen zum gesundheitlichen Umweltschutz formuliert. Diese wurden von der Präsidentin der Landesärztekammer, Dr. Ingeborg Retzlaff, unterstützt. Auf ihre Veranlassung hin wurde die Arbeitsgruppe zu einer „Ärzt-

lichen Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Umwelt“ unter Einbeziehung von Ärzten aus Praxis und Klinik erweitert; der Vorsitz liegt bei Dr. Wodarg, Amtsarzt in Flensburg.

Die Landesarbeitsgemeinschaft fordert einen ärztlichen Koordinator für Fragen des gesundheitlichen Umweltschutzes bei der Landesregierung. Sie bittet die Ärzte in Praxis und Klinik, der Berufs- und Expositionsanamnese mehr Beachtung beizumessen. Die Ärztekammer Schleswig-Holstein und der Landesverband der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst fordern den Ausbau der Gesundheitsämter zu „Gesundheits- und Umweltämtern“ und warnen vor der Herauslösung des gesundheitlichen Umweltschutzes aus den Gesundheitsämtern. Das zuständige Ministerium, die kommunalen Spitzenverbände, die Landräte und Oberbürgermeister und die Parteien werden um Unterstützung gebeten. EB

## Für Beamte keine PKV-Spezialtarife

BONN. Spezialtarife für Beamte seien in der Privaten Krankenversicherung (PKV) nicht geschaffen worden. Die Versicherung erfolge vielmehr im Rahmen der bestehenden Beamtentariife. Darauf weist die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion zu „Sondertarifen der Krankenkassen für freiwillig versicherte Beamte“ hin.

Die Bundesregierung zeigt Verständnis für die Bemühungen der Krankenversicherungsträger um die bei ihnen freiwillig versicherten Beamten. Im Rahmen der Strukturreform der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) soll auch der Versicherungsschutz der Beamten überprüft werden.

Im Hinblick auf das Sachleistungsprinzip der GKV werde das Angebot von Teil-

kostentariifen Schwierigkeiten auf. Probleme könne es geben, wenn nur „gute“ Risiken zur PKV abwanderten, während die übrigen Beamten einschließlich der pflichtversicherten Rentner in der GKV blieben.

Viele private Krankenversicherer hätten sich bereit erklärt, Beamte ohne Ausnahme aufzunehmen und Anträge nicht aus Risikogründen abzulehnen. Die PKV will keine Leistungsausschlüsse vornehmen, sich nicht auf ein tarifliches Aufnahmehöchstalter berufen und einen Versicherungsschutz anbieten, der den Beihilfebemessungssatz bis höchstens 100 Prozent ergänzt.

Diese Bedingungen sollen für Anfänger jeweils während des ersten Dienstjahres, für bereits beihilfeberechtigte Personen einmalig für sechs Monate gelten. Die Befristung der Öffnungsaktion soll einer negativen Auslese entgegenwirken. EB